

GZ.: A 19 K 15/1997/27

17. März 2006

Vorübergehende Verlegung des

Marktgebietes für den Produzentenmarkt Berichterstatte:r:.....

Graz - St. Peter.

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.5.1990 findet auf einer ca. 300 m² großen Fläche am Standort Graz, St. Peter Pfarrweg 35 ein landwirtschaftlicher Produzentenmarkt statt. Die entsprechenden Marktzeiten wurden zuletzt mit Stadtsenatsbeschluss vom 10.3.2006 festgelegt (Samstag 06.00 – 13.00 Uhr und vom 21.3. – 28.11.2006 auch mittwochs von 14.00 – 19.00 Uhr).

Wegen der Bauarbeiten zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 muss der gegenständliche Markt ab 1.4.2006 verlegt werden.

Als vorübergehender Standort wurde von den Grazer Verkehrsbetrieben eine Fläche von ca. 400 m² auf dem Parkplatz hinter dem Haus Eisteichgasse 19 (gegenüber der VS Eisteich) angeboten. Eine entsprechende Vereinbarung wird durch die Abteilung für Liegenschaftsverkehr ausgearbeitet werden.

B e s c h l u s s

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am
vorberaten und stellt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat möge den Motivenbericht zur Kenntnis nehmen und einer vorübergehenden Verlegung des Marktgebietes für den Produzentenmarkt St. Peter vom St. Peter Pfarrweg 35 auf den von den Grazer Verkehrsbetrieben zur Verfügung gestellten Parkplatz hinter dem Haus Eisteichgasse 19, für die Dauer der Bauarbeiten zustimmen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Schwarz)

(Dr. Ingrid Bardeau)

Der Bürgermeisterstellvertreter:

(Walter Ferk)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 45 Abs 2 Z 20 des Statutes der Landeshauptstadt Graz iVm § 288 Abs 1 GewO.

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am _____

Der Bürgermeister: